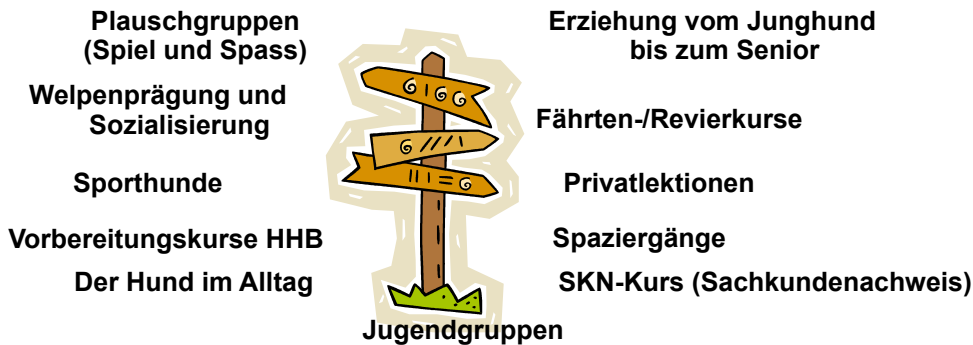


Hundeschule „HUNDherum“



Was ist der Sachkundenachweis (SKN) ?

Dazu die folgenden Erklärungen:

Der Bundesrat hat im Rahmen der Tierschutzgesetzes-Revision eine **Ausbildungspflicht gesetzlich verankert**. Seit 01. September 2008 gilt für HundehalterInnen eine Ausbildungspflicht.

Die Tierschutzverordnung schreibt einen Theoriekurs von mindestens 4 Stunden vor sowie ein praktisches Training, welches 4 Übungseinheiten von max. je einer Stunde umfasst. Wer muss diese Kurse besuchen?

Es wird unterschieden zwischen ErsthundehalterInnen, also Personen, welche noch nie einen Hund besessen haben -, sowie solchen, die bereits HundebesitzerInnen waren, nun aber einen neuen Hund (ab 01.09.08) erworben haben oder dies tun wollen.

- ErsthundehalterInnen müssen den Theorie- und den praktischen Kurs absolvieren.
- Sie besaßen bereits früher Hunde, dann müssen Sie nach dem Erwerb dieses Hundes das praktische Training besuchen, nicht jedoch den Theoriekurs.

Diese Regelungen sind unabhängig von der Rasse, der Grösse, des Gewichts oder des Alters der Hunde. Die Kurspflicht besteht in jedem Fall, auch egal ob der Hund Papiere besitzt oder nicht.

Zielsetzungen:

- Theorie
Im Theoriekurs wird vermittelt, welche Bedürfnisse ein Hund hat, wie man mit ihm richtig umgeht und was es an Zeit und Geld braucht, um einen Hund zu halten.
- Praktisches Training
Im praktischen Training lernt man, einen Hund zu führen zu erziehen, Risikosituationen zu erkennen und zu entschärfen sowie der Frage, was man tun kann, wenn der Hund problematische Verhaltensweisen zeigt.

Weder über den theoretischen noch den praktischen Teil gibt es eine Prüfung.

Das Gesetz ist seit 01.09.08 in Kraft und sieht eine 2-jährige Übergangsfrist vor. Wenn Sie Ihren Hund nach dem 01.09.08 erworben haben, müssen Sie den Kurs bis 01. September 2010 besucht haben.

Ab 01. September 2010 sind ErsthundehalterInnen verpflichtet, den Theoriekurs zwingend vor dem Kauf des Hundes zu absolvieren und nach dem Erhalt des Hundes – innerhalb eines Jahres – den praktischen Kurs zu besuchen.

Wer bereits Hunde besessen hat, muss beim Kauf jedes weiteren Hundes innerhalb 12 Monaten das praktische Training mit dem neuen Hund besuchen.

Jeder Kursteilnehmer erhält einen Ausweis mit den Personalien, Chipnummer und anderen Angaben über den Hund, sodass Sie sich jederzeit ausweisen können, den Kurs besucht zu haben. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.